

Kurzfassung des Diskussionsbeitrags

Thema: Das Arbeitsschutz-Handbuch für Kleinbetriebe

Referent: Dieter Fuhrmann (Handwerkskammer Hamburg)

Die Aufgaben des Unternehmers in kleinen Unternehmen, in denen eine mittlere Führungsebene zumeist nicht vorhanden ist, sind außerordentlich vielfältig:

1. Auftragsakquisition und -kalkulation,
2. Arbeitsvorbereitung und Personaldistribution,
3. Überwachung des Technikmanagements – von der Wartung über die Kalibrierung bis zur Neuanschaffung,
4. Rechnungsstellung und -verfolgung
5. Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden
6. Personalmanagement – vom Arbeitsvertrag bis zum Zeugnis - das Halten, Motivieren und Fördern von fähigen Mitarbeitern, die Förderung von Mitarbeitern mit Potential, BEM-Verfahren, Mitarbeitergespräche
7. Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen – von DIN/VDE-Vorschriften bis zum Mutterschutzgesetz und der Gefährdungsbeurteilung
8. Kontakt zu behördlichen Überwachungsorganen und der Berufsgenossenschaft
9. Optimierung des Betriebsablaufs, Senkung beeinflussbarer Kosten, Fördermittelübersicht
10. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und natürlich von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich.

Hilfen für Klein(st)betriebe

Häufig ist zu einigen der o.a. Themen Hilfe seitens des Ehepartners („Meisterfrau“) gegeben. Die Berater(innen) der Kammern beraten zu betriebswirtschaftlichen und weiteren Fragen (in Hamburg auch durch „Energielotsen“, „Umweltberater“, „Beauftragte für Innovation und Technologie“), Berater von Fachverbänden und Innungen beraten zu branchenspezifischen Themen.

Arbeiten mit Gefahrstoffen, 08.02.2018

Vielfach liegen die Ziele des betrieblichen Umweltschutzes und Arbeitnehmerschutzes eng beieinander, die Maßnahmen sind verzahnt – so geht z.B. Lärmschutz die Nachbarschaft ebenso an wie die Mitarbeiter und die Einführung emissionsärmerer Anlagen und Verfahren hat ebenfalls Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Betriebs.

Das 1985 als erste handwerkliche Umwelteinrichtung gegründete Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik (ZEWU) der Handwerkskammer Hamburg hat sich bereits 1988/89 am Beispiel der Textilreinigungen, ausgehend von Umweltschutzanforderungen, stark dem Arbeitnehmerschutz zugewandt – hier durch Arbeitsplatzmessungen, Lüftungs- und Anlagenbegutachtungen und Seminare für Unternehmer und Mitarbeiter. 1995 entstand mit den Veränderungen in der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben eine eigene Beratungs- und Betreuungseinrichtung im ZEWU.

Das Arbeitsschutz- Handbuch für Kleinbetriebe

Aus diesen Erfahrungen heraus wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Hamburger Amt für Arbeitsschutz 2004/2005 ein Handbuch entwickelt, das dem Unternehmer eines Kleinbetriebs ein Instrument zur Organisation seines betrieblichen Arbeitsschutzes an die Hand gibt. Dieses Handbuch gehörte zu den ersten Kooperationsprojekten, die zur Gründung der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg im April 2005 vorgestellt werden konnten. Das Handbuch wurde in der Zwischenzeit aktualisiert und nunmehr steht es vor dem Abschluss der gegenwärtigen Überarbeitung. Es gibt dem Verwender gleich zu Anfang eine Checkliste in die Hand, mit der er einen ersten Überblick über die Situation im Betrieb und evtl. Verbesserungspunkte erhält.

Unter den Punkten

1. Leitbild
 2. Ziele
 3. Verantwortung
 4. Information
 5. Kommunikation und Qualifikation
 6. Gefährdungsbeurteilung
 7. Spezielle Gefährdungsbeurteilungen
 8. Arbeitszeit
 9. Betriebsstörungen und Notfälle
 10. Auftragsvergabe und Beschaffung
 11. Termin-Wiedervorlage, Wirksamkeitsüberprüfung von Maßnahmen
- erhält der Verwender viele Anregungen und Verweise. In den einzelnen Kapiteln des Handbuchs sind Dokumente enthalten, die der Betrieb an seine Gegebenheiten anpassen

Arbeiten mit Gefahrstoffen, 08.02.2018

bzw. in Listenform ausfüllen kann (z.B. Leitlinien, Ziele, Festlegung der Verantwortlichkeiten, Gefahrstoffverzeichnis, Betriebsanweisungen, Arbeitszeitprotokolle, Unterlagen zur Arbeitnehmerüberlassung, Alarmpläne, Verbandbuch...).

Die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg

Folgerichtig ist das Handbuch (als Gesamtext) und seine zahlreichen Unterdokumente unter dem Internetauftritt der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg herunter zu laden:

<http://www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft/120228/handwerk/>

Diese Kooperation aus

- . der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), Amt für Arbeitsschutz
- . der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Landesverband Nordwest (DGUV)
- . dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)
- . der Handelskammer Hamburg (HK)
- . der Handwerkskammer Hamburg (HWK)
- . dem Industrieverband Hamburg (IVH)
- . der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord)

verfolgt das Ziel, nachhaltig eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Behörden, Wirtschaft, Verbänden und Sozialpartnern in Hamburg zu realisieren.

Seit fast 13 Jahren arbeiten die Partner gemeinsam daran, die Interessen der Wirtschaft und der Gesundheitspolitik, der Arbeitgeber und der Beschäftigten nach wettbewerbsfähigen Betrieben und menschengerechten, gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen miteinander zu verknüpfen. Diverse Projekte wurden in der Zeit von einem oder mehreren Partnern durchgeführt (Haut-Feuchtarbeit, Lärmschutz an Arbeitsplätzen, Verantwortung im Arbeitsschutz, Nadelstichverletzungen, Ambulante Pflege, Kfz-Gewerbe, Transport im Hafen...). Im April 2013 wurde die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg von der EU-OSHA mit dem Best-Practice-Award (Wettbewerb für gute praktische Lösungen - www.healthy-workplaces.eu) ausgezeichnet.

Arbeiten mit Gefahrstoffen, 08.02.2018

Beratung von Klein(st)betrieben

Aus den genannten Gründen sind die Chefs von kleinen Unternehmen in diverse Tätigkeiten eingespannt und häufig auf zugehende Beratung, möglichst auch vor Ort, angewiesen. Daher kommt der Beratung durch die o.g. Experten eine große Bedeutung zu und eine finanzielle Förderung von Beratungsleistungen, etwa durch das BMWi oder seine Unterorganisationen (z.B. BAFA) oder den Landesbehörden sehr wichtig.

Die Handwerkskammer Hamburg versucht, Beratungsleistungen insofern zu bündeln, als dass ein Hinweis auf das Gesamtportfolio von den Beratern (für betriebswirtschaftliche und außenwirtschaftliche Fragen, Existenzgründung, Ausbildung, Umwelt und Energie) dort gegeben wird, wo es im betrieblichen Beratungszusammenhang einen Sinn und Nutzen ergibt.